

A Begründung

- Akkreditierungsaufgaben
- Folgenovelle
- Sonstiges

Präzisierung der Einreichung der Bewerbungsmappe: diese erfolgt eigenständig durch die Bewerber bis zum 30.05., ohne Aufforderung und/oder Einladung durch die Prüfungskommission.

B Änderungsbeschluss

***Siebter* Beschluss**

zur Änderung der Speziellen Ordnung für den Master-Studiengang „Angewandte Musikwissenschaft“ des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften

Aufgrund von § 44 Abs.1 Nr.1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2009 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 07.12.2016 die nachstehenden Änderungen beschlossen:

Art. 1

Änderungen

Die Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ vom 24.09.2007, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.01.2016, wird wie folgt geändert:

1. Anlage 4 Abs. 5 Sätze 1 bis 3 werden durch folgende Formulierung ersetzt:

„(5) Die Bewerberin / der Bewerber muss sich bis zum 15. Mai beim Studierendensekretariat der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Eignungsprüfung anmelden. Bis zum 30. Mai müssen folgende Unterlagen beim Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik (Karl-Glöckner-Str. 21 B, 35394 Gießen) eingereicht werden:“

„(4) Die Bewerberin / der Bewerber muss sich bis zum 15. Mai beim Studierendensekretariat der Justus-Liebig-Universität Gießen zur Eignungsprüfung anmelden. Bis zum 30. Mai müssen folgende Unterlagen beim Institut für Musikwissenschaft und Musikpädagogik (Karl-Glöckner-Str. 21 B, 35394 Gießen) eingereicht werden:“

2. §25 wird wie folgt geändert:

§25 (zu §40 AII B)

Diese Ordnung in der Fassung des 7. Änderungsbeschlusses vom 07.12.2016 tritt am 01.03.2017 in Kraft.“

Art. 2

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Der neue Wortlaut der geänderten Ordnung wird in den Mitteilungen der Universität Gießen bekannt gemacht.